

25.08.2020

## Entschließungsantrag

### der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der FDP  
„Teilhabe von Menschen mit Behinderungen neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen Drucksache 17/10632

### **Teilhabebericht NRW belegt: Die Landesregierung tut zu wenig, um ein inklusives NRW zu schaffen!**

#### **I. Ausgangslage**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Juli dieses Jahres den Teilhabebericht NRW veröffentlicht. Nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz hat der Gesetzgeber die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag regelmäßig über die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu berichten. Mit dem ersten Teilhabebericht hat die Landesregierung eine durch empirische Daten gestützte Analyse der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen vorgelegt. Dadurch soll es gelingen, Verbesserungen in der Lebenssituation aufzuzeigen und weiteren Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft in NRW aufzuzeigen. Diese Notwendigkeit ergibt sich gerade deswegen, weil in NRW im Jahr 2017 knapp 3,7 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen lebten. Darunter waren rund 2 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Weitere rund 1,4 Mio. Menschen hatten eine anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB). Zusätzlich hatten mehr als 230.000 Menschen eine chronische Krankheit. Insgesamt leben also 20 Prozent der Gesamtbevölkerung in NRW mit Beeinträchtigungen. Insgesamt acht Lebensbereiche von Menschen mit Beeinträchtigungen untersucht der Teilhabebericht NRW. Dazu gehören die Bereiche Familie und soziales Netz; Bildung und Ausbildung; Arbeit und materielle Lebenssituation; Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität; Gesundheit und Gesundheitsversorgung; Selbstbestimmung und Schutz der Person; Freizeit, Kultur und Sport sowie der Bereich politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in einigen Bereichen durchaus Fortschritte bei der Umsetzung der Inklusion zu verzeichnen sind. Unabhängig davon reicht das Handeln der Landesregierung immer noch nicht aus, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW endlich umzusetzen. Der Sozialverband VdK kritisiert in diesem Zusammenhang den Teilhabebericht NRW und stellt sogar fest, dass insgesamt keine „gravierenden Verbesserungen“ erkennbar seien (siehe hierzu auch PM des VdK [https://www.vdk.de/nrw/pages/presse/80073/vdk\\_licht\\_und\\_schatten\\_im\\_neuen\\_tilhabebericht?dscc=ok](https://www.vdk.de/nrw/pages/presse/80073/vdk_licht_und_schatten_im_neuen_tilhabebericht?dscc=ok) vom 27.07.2020). Dementsprechend reiche das Handeln der Landesregierung nicht aus, um die Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Auch der nordrhein-

westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) räumt ein, dass der Teilhabebericht „Licht und Schatten“ zeige und die Anstrengungen für die Inklusion auszubauen seinen (siehe hierzu: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/inklusion-teilhabebericht-100.html> vom 24.07.2020). In diesem Zusammenhang hatte die SPD Landtagsfraktion bereits im vergangenen Jahr mit einem Antrag („10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Die schwarzgelbe Landesregierung muss alle Kräfte bündeln, um ein inklusives NRW zu schaffen“, Drucksache 17/5061) die Landesregierung aufgefordert, Ihre Anstrengungen im Bereich der Inklusion zu erhöhen und dabei gefordert, den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ weiterzuentwickeln. Diese Forderung ist auch deswegen so wichtig, weil das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer eigenen Studie im vergangenen Jahr die Bedeutung des „Aktionsplans“ der rot-grünen Vorgängerregierung für die Inklusion hervorgehoben hat. Durch ihn ist es gelungen, einen Normprüfungsprozesses und diverse daraus resultierende Gesetzesänderungen im Sinne der Menschen mit Beeinträchtigungen herbeizuführen. Insbesondere dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW wird vom Deutschen Institut für Menschenrechte das Potential zugeschrieben, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene weiter voranzubringen und zusätzliche Prozesse zur Stärkung der Inklusion anzustoßen. Die Möglichkeiten und Vorarbeiten des Aktionsplanes müssen daher weiter von der Landesregierung genutzt werden. Der aktuelle Teilhabebericht NRW der Landesregierung unterstreicht diese Notwendigkeit!

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Mit dem Teilhabebericht verfügt NRW erstmals über eine empirisch fundierte Datenlage zur Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen. Das ist eine wichtige Grundlage, um den Prozess und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft weiter voranzubringen. Der Teilhabebereich offenbart aber auch die vorhandenen Defizite und untermauert den dringenden Handlungsbedarf der Landesregierung, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention müssen mehr als 11 Jahre seit ihres In-Kraft-Tretens endlich umgesetzt werden. Der Handlungsbedarf besteht in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere bei den Themen Wohnen, Mobilität, Bildung, Arbeit und Gesundheit.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite bei Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuheben und die Chancen für die Menschen auf eine Teilhabe am Arbeitsleben zu erhöhen. Dafür ist ein umfassendes Konzept für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu entwickeln. Zentraler Bestandteil dieses Konzeptes ist der Ausbau der Inklusionsunternehmen, eine Erhöhung der Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt und eine nachhaltige Erhöhung von Neueinstellungen von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst,
2. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite im Bereich der Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuheben und die Chancen auf eine inklusive Förderung und Bildung der Menschen zu erhöhen. Immer weniger weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen bieten gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern an. Vor allem an Gymnasien geht der gemeinsame Unterricht stark zurück. Um die Chancen auf Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen, muss sich die Landesregierung endlich dazu bekennen, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich alle Schulformen stellen müssen. Dazu bedarf es auch einheitlicher Kriterien zum Einsatz, zu den Aufgaben und zur Finanzierung der Inklusionshelfer an Schulen,

3. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite bei der Mobilität aufzuheben, damit Menschen mit Beeinträchtigungen teilhaben und sich selbstbestimmt bewegen können. Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es kein übergreifendes Gesamtkonzept zur Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen. Ziel muss es sein, barrierefreie Reiseketten von der Wohnungstür bis zum Zielort und zurück zu ermöglichen,
4. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite im Bereich des Wohnens für Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuheben. Dazu gehört, die Landesbauordnung 2018 umgehend zu überarbeiten und die Regelungen für das barrierefreie Bauen verbindlich - ohne Umgehungsmöglichkeiten - zu fassen. Zudem bedarf es der Schaffung eines landesweiten Überblicks über den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum und die Anstrengungen für bezahlbares barrierefreies Wohnen sind durch geeignete Ausrichtung der Sozialen Wohnraumförderung des Landes deutlich zu verstärken,
5. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuheben und den gleichberechtigten, selbstbestimmten und barrierefreien Zugang für alle Menschen zu gesundheitlichen Dienstleistungen landesweit zu ermöglichen,
6. die im Teilhabebericht NRW aufgezeigten Defizite im Bereich der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuheben. Dabei räumt der Teilhabebericht NRW unter anderem ein, dass nicht bekannt ist, ob die Verfahren, Räumlichkeiten und Materialien für Menschen mit Beeinträchtigungen zur barrierefreien Wahlausübung zugänglich sind. Auch zur Wahlbeteiligung von Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, gibt es bislang keine Erkenntnisse. Deswegen ist auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen am 13. September 2020 sicherzustellen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr aktives Wahlrecht barrierefrei ausüben können,
7. den von der rot-grünen Vorgängerregierung geschaffenen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ weiterzuentwickeln und sein Potential – so wie vom Deutschen Institut für Menschenrechte empfohlen – zu nutzen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene weiter voranzubringen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Josef Neumann

und Fraktion